

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidmarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3168/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2004	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe der Sekundarstufe II am Berufskolleg Kohlstr.		

Grund der Vorlage

Auf Grund der immer höher werdenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der fehlenden Berufsreife der Jugendlichen ist die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe in der Sekundarstufe II dringen erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Errichtung der sonderpädagogischen Fördergruppe in der Sekundarstufe II, des Berufskollegs Kohlstr. 11, 42109 Wuppertal, als Stammschule, wird beschlossen.

Einverständnisse

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, die behinderten Jugendlichen nach Abschluss der Primarstufe (Grundschule) und nach Abschluss der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 – 10) weiter zu fördern. Bei den Erziehungsberechtigten besteht ein hohes Interesse daran, den Jugendlichen weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Bei den 7 aufzunehmenden Schülern/innen handelt es sich um lern- und geistigbehinderte

Jugendliche. Da die Berufsreife noch nicht gegeben ist, ist die Kompetenzverstärkung dringend erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Die personellen und sächlichen Voraussetzungen sind gewährleistet.

Zeitplan

2004/05